

## Vorlage

|                                   |                                                        |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>IV/036/2017/III-61</b>                              |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister                                  |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste |

| Beratungsfolge                                           | Status           | Termin     | Bestätigung |
|----------------------------------------------------------|------------------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                    | nicht öffentlich | 06.06.2017 |             |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich       | 22.08.2017 |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt               | öffentlich       | 23.08.2017 |             |

### Titel:

Kleingartenkonzept - Information zu Arbeitsstand und weiterem Vorgehen

### Information:

Die Stadt Dessau-Roßlau blickt auf eine lange Tradition der Gartenkultur zurück. Rund 7.100 Kleingärten nutzen und bewirtschaften eine Gesamtfläche von 310 ha. Sie sind in 95 Kleingartenvereinen organisiert. Der „Regionalverband Mittlere Elbe und Umgebung der Gartenfreunde e. V.“ und der „Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e.V.“ vertreten zusammen 90 Vereine.

Für die Kleingartenanlagen im Stadtteil Dessau wurde bereits im Jahr 1999 eine Kleingartenkonzeption erarbeitet und eine Fortschreibung 2007 vom Stadtrat beschlossen.

Das Kleingartenwesen wird auch in Dessau-Roßlau von sich verändernden Rahmenbedingungen geprägt, vor allem vom demographischen Wandel und den Folgen für Alters- und Haushaltsstrukturen und Einkommenssituationen. In Verbindung mit der weiter rückläufigen Anzahl an Einwohnern und anderen Ansprüchen an die Freizeitgestaltung ist davon auszugehen, dass künftig die Nachfrage nach Kleingärten zurückgehen wird.

Angesichts von Mitgliederrückgang, finanziellen Auswirkungen und möglichen Vereinsinsolvenzen fordert daher der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt entsprechende Kleingartenentwicklungspläne aufzustellen und aktuell zu halten.

Im Leitbild Dessau-Roßlau (2010) und im integrierten Stadtentwicklungskonzept (2013) wird die Bedeutung des Kleingartenwesens als Teil der Stadtentwicklung herausgestellt. Die Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes ist im integrierten Stadtentwicklungskonzept zudem als Maßnahme festgeschrieben.

Gemäß Beschluss zur Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes (BV/298/2015/VI-66) im Stadtrat vom 09.12.2015 wird das Kleingartenkonzept für die gesamte Stadt Dessau-Roßlau als Grundlage einer geordneten und zeitgemäßen Entwicklung der Kleingartenanlagen für die Zukunft erstellt. Im Blick stehen die organisierten Kleingartenanlagen und eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2035.

Dieses Kleingartenkonzept ist methodisch vergleichbar mit aktuellen Planungen anderer Städte. Es implementiert grundsätzlich aktuelle Anforderungen an das Kleingartenwesen und stützt sich im Speziellen auf die Mitwirkung dessen Vereine und Verbände in Dessau-Roßlau.

Mittels einer durch die Gartenverbände organisierten Befragung haben alle Kleingartenvereine strukturelle und sozio-ökonomische Daten zugearbeitet und somit eine hervorragende Bestandsaufnahme für das Kleingartenkonzept geschaffen.

Die Trendprognose auf Basis der demografischen Entwicklung der Personenhaushalte und der Alters- und Sozialstruktur in den Gartenvereinen zeigt, dass die Nachfrage von Kleingärten in Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2035 um rund 28 % zurückgehen wird.

Angesichts künftig abnehmender Bedarfe an Kleingärten und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme ist es notwendig, in der gesamtstädtischen Betrachtung grundsätzliche Strategien für das Kleingartenwesen aufzuzeigen, dazu entwicklungsstabile und entwicklungsgefährdete Kleingartenanlagen zu bestimmen, Interventionsschwerpunkte zu typisieren. Zur Ableitung von Maßnahmen sollen dazu die Kleingartenvereine im Sinne von „Selbstläufer“ (kein Handlungsbedarf), „Konsolidierung“ (Maßnahmen zur Qualifizierung von Gemeinschaftsanlagen), „Umstrukturierung I“ (Maßnahmen zur Bedarfsanpassung in Teilbereichen) und „Umstrukturierung II“ (Rückbau großer Bereiche zur Bedarfsanpassung) kategorisiert werden.

Diesem Anspruch unterliegt das Kleingartenkonzept der Stadt Dessau-Roßlau. Im Kleingartenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau – bestehend aus Vertretern der zwei Gartenverbände, der Stadtverwaltung und dem Stadtpflegebetrieb – wurden Methodik und Inhalte des Kleingartenkonzeptes, einschließlich der Bestandsaufnahme, der Nachfrageprognose, der Typisierung der Kleingartenanlagen und die dementsprechende Ableitung von Strategien und Interventionsschwerpunkten, grundsätzlich abgestimmt und bestätigt.

Zeitnah sollen nun die unmittelbaren Akteure des Kleingartenwesens, im Wesentlichen die Vorstände der Kleingartenvereine, beteiligt werden, um grundsätzliche Hinweise zur Fertigstellung des Kleingartenkonzeptes zu erhalten. Dazu werden in den Jahresversammlungen der beiden Gartenverbände im III. Quartal 2017 die Ergebnisse der durch die Gartenverbände organisierten Bestandsaufnahme, die Prognose der Bedarfsentwicklung und die Typisierung der Kleingartenanlagen vorgestellt und ein Ausblick auf das Kleingartenkonzept gegeben (siehe Anlage 1).

Danach soll das Kleingartenkonzept – in nicht öffentlicher Abstimmung mit dem Kleingartenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau – bis Ende des Jahres 2017 fertiggestellt und anschließend in die politische Befassung gebracht werden. Nach dessen Beschluss wird es die Grundlage sein, um weiterführende Maßnahmen und Zielvereinbarungen – insbesondere mit den entwicklungsgefährdeten Kleingartenvereinen – zusammen mit den Verbänden umzusetzen.

**Anlage 1** Präsentation für die Jahresversammlungen der Gartenverbände

**Anlage 2** Übersichtskarte Kleingartenanlagen

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete